

Mercedes-Benz R/C 107 SL-Club Deutschland e. V.

H-Kennzeichen

Ein Oldtimer-Gutachten nach § 23 StVZO samt Hauptuntersuchung ist für die Zulassung als historisches Fahrzeug unumgänglich.

Das für die Oldtimerzulassung erforderliche Gutachten nach § 23 StVZO kann bei zertifizierten Prüforganisationen wie dem TÜV, DEKRA, GTÜ etc. in Auftrag gegeben werden. Neben diesen haben sich auch einige private Anbieter auf die Bewertung klassischer Fahrzeuge spezialisiert.

Wenn der Gutachter den Originalzustand des Oldtimers bescheinigt hat, können Sie diesen als historisches Fahrzeug bei der Zulassungsstelle anmelden. Dafür benötigen Sie übrigens auch die eVB-Nummer Ihrer Kfz-Versicherung, die Sie neben anderen wichtigen Unterlagen ganz einfach anfordern können.

Mit dem H-Kennzeichen ist Ihr historisches Kraftfahrzeug als solches auf der Straße zu erkennen und darf ohne grüne Umweltplakette in alle Umweltzonen fahren. Für die Oldtimerversicherung ist ein H-Kennzeichen nicht verpflichtend.

Das H-Kennzeichen wirkt sich sehr oft günstig auf die Kfz-Steuer aus. Ein Vergleich mit der regulären Kfz-Zulassung lohnt sich in der Regel.

Ruheversicherung

Ihr Fahrzeug ist in der Haftpflicht- sowie in der Teilkasko versichert, aber ruht in den Wintermonaten, beziehungsweise außerhalb der Saison.

Garagenversicherung

Die Garagenversicherung schützt, wenn das Fahrzeug dauerhaft in der Garage steht und nicht angemeldet ist. Hier ist das Fahrzeug nur teilkaskoversichert.

Hier wurden Ausführungen unserer Kooperationspartner Württembergische Versicherung und der Sachverständigen Organisation Classic Data berücksichtigt – bitte informiert euch auch bei anderen Versicherungen/ Sachverständigen Organisationen